

Merkblatt Gemeinschaftsgräber

Ein Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit der anonymen Beisetzung. Im Gegensatz zu den einzelnen Reihengräbern soll hier das Gemeinsame und Verbindende betont werden. Individueller Grabschmuck oder ein Grabmal (Grabstein / Kreuz) sind nicht möglich. Der Friedhof Wiesendangen bietet zwei unterschiedliche Gemeinschaftsgräber an:

Gemeinschaftsgrab (Baum)



Die lösliche Urne wird direkt in das Pflanzenfeld beigesetzt nach einem vorgegebenen Bestattungsplan. Der Beisetzungsort kann nicht frei gewählt werden. Bei dieser Beisetzungsart kann die Urne später nicht mehr aus dem Gemeinschaftsgrab entnommen werden. Auf Wunsch kann der Name des Verstorbenen auf ein farbiges Glasplättchen eingraviert werden.

Gemeinschaftsgrab (Stein)



Die lösliche Urne wird direkt in das Rasenfeld beigesetzt nach einem vorgegebenen Bestattungsplan. Der Beisetzungsort kann nicht frei gewählt werden. Bei diesem Gemeinschaftsgrab besteht zudem die Möglichkeit, die Asche in den Schacht zu entleeren. Bei diesen Beisetzungsarten kann die Asche, respektive die Urne, später nicht mehr aus dem Grab entnommen werden. Auf Wunsch kann der

Name des Verstorbenen auf einer Steinplatte eingraviert werden.

Persönliche Bepflanzung / Blumenschmuck

Blumen zu Gedenken werden bis zu einem Monat nach der Beisetzung am entsprechenden Beisetzungsort toleriert. Spätere Blumen etc. können am dafür vorgesehenen, gemeinsamen Platz niedergelegt werden. Werden dennoch Blumen etc. an den Beisetzungsort platziert, werden diese von der Gemeinde weggeräumt.

Grabunterhalt

Die Grabanlage wird von der Gemeinde unterhalten. Verwelkte Blumen und Kränze werden entsorgt.

Kosten Gemeinschaftsgräber (Pauschale als Anteil an Unterhalt und Grabmal)

Einwohner

Fr. 600.00 (Beisetzung)

Auswärtige

Fr. 1'200.00 (Beisetzung)

Gravur-Pauschale (auf Wunsch)

Fr. 500.00

Kostenangaben gem. Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Wiesendangen vom 30. September 2013.

Stand: 1. September 2020